

### **Begründung:**

Nach § 7 (5) NKWG bestimmt in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlbereiche zu bilden sind, oder gebildet werden können, die Vertretung deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag bestimmt worden ist und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten feststeht.

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung festgelegt, dass die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen **am 12. September 2021** stattfinden.

Maßgebend für die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten gem. § 177 (2) NKomVG und damit auch die für die Bildung von Wahlbereichen gem. § 7 (3) und (4) NKWG ist die amtliche Einwohnerzahl, die die Landesstatistikbehörde aufgrund einer Volkszählung oder deren Fortschreibung für einen mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt hat.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat die amtliche Einwohnerzahl für die Stadt Schortens für den **Stichtag 30. Juni 2020** auf seiner Internetseite bereitgestellt. Die amtliche Einwohnerzahl wurde mit 20.379 ermittelt.

Nach § 46 (1) NKomVG beträgt die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren mit 20.001 bis 25.000 EinwohnerInnen insg. 34.

Mit den Vorgaben des § 7 (3) NKWG können Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Abgeordneten mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Nach § 7 (6) NKWG sind bei der Abgrenzung der Wahlbereiche die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl soll nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

Mit der bisherigen Wahlbereichseinteilung sind diese Anforderungen erfüllt. Die Wahlbereiche sind in 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbereich 1 umfasst die Wahlbezirke Heidmühle-Feldhausen, Roffhausen, Middelsfähr, Heidmühle-Zentrum, Sillenstede-West, Grafschaft-Süd, Accum, Grafschaft-Nord und Sillenstede-Ost.

Wahlbereich 2 umfasst die Wahlbezirke Heidmühle-Klosterneuland, Heidmühle-Stadtviertel, Heidmühle-Schulzentrum, Heidmühle-Flussviertel, Schortens, Schortens-Papenmoorland, Schoost, Oestringfelde, Ostiem, Heidmühle-Inseldviertel.

Von dieser Möglichkeit wurde bereits bei den vergangenen Kommunalwahlen 2011 und 2016 Gebrauch gemacht.